Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses**

Band (Jahr): **41 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

N° 5 41. JAHRGANG Erscheint am 20. des Monats BERN, 20. Mai 1953

# Zentralblatt

**Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins**

**Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses**

**Abonnement**

Jährlich Fr. 3.— Nichtmitglieder Fr. 4.—

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz

**Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten,** Tel. (033) 7 34 09, **Frau V. Hügi, Langenthal,** Tel. (063) 2 18 15
Manuskripte an Frau Hügi, Langenthal, Aarwangenstraße 58
**Administration** (Abonn. u. Inserate): **Buchdruckerei Büchler & Co., Bern,** Marienstr. 8. Postcheck III 286
**Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins,** Quästorat, **Va 174** (Solothurn)

**Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten.** 65. Jahresversammlung. Mitteilungen des Zentralvorstandes. Mitteilungen der Sektion Luzern. Werke der Luzerner Frauen. Zum Redaktionswechsel. Adoptionen — ein internationaler Rundblick. Sektionsberichte: Basel, Burgdorf, Langnau i. E., Wolhusen. Aus der Tätigkeit anderer Frauenverbände. Hauswirtschaftliches Kurswesen im Berner Oberland. Für Sie gelesen.

## 65. Jahresversammlung des SGFV in Luzern

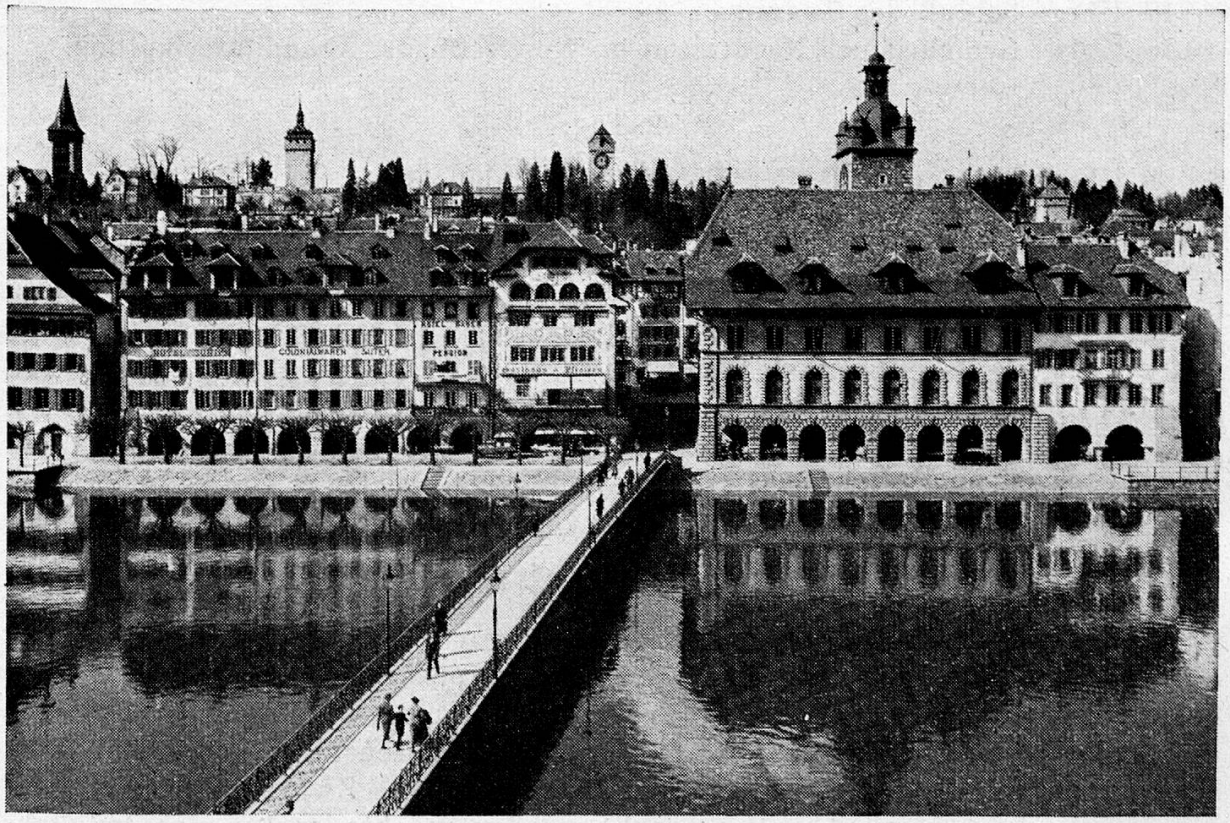

Blick auf die Altstadt von Luzern

## Einladung zur 65. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

**Mittwoch und Donnerstag, den 10. und 11. Juni 1953**

**im Kunst- und Kongreßhaus Luzern**

Beginn punkt 14 Uhr

1. Begrüßung durch die Vizezentralpäsidentin, *Frau R. Seeger-Meyer.*
2. Begrüßung durch die Präsidentin der Sektion Luzern, *Frau M. Wismer-Ottiger.*
3. Protokoll (siehe «Zentralblatt», Juli 1952).
4. Genehmigung der Rechnungen («Zentralblatt», April 1953) und Festsetzung der Beiträge.
5. Jahresbericht.
6. Bericht über die Gartenbauschule Niederlenz, erstattet durch *Herrn Dr. E. Burren,* Präsident der Betriebskommission.
7. Wahl der Zentralpräsidentin (siehe «Zentralblatt», März 1953).
8. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes.

Kurze Pause

16 Uhr: «Betagte Flüchtlinge im Dauerasyl». Kurzreferat von *Fräulein E. Frauenfelder,* Leiterin des Flüchtlingsheimes Pelikan, Weesen.
«Kleiner Rundgang durch Luzern». Kurzreferat von *Frau E. Ronca-Steiner,* Vizepräsidentin der Sektion Luzern.

17 Uhr: Schluß der Tagung.

19.15 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Kongreßhaus. Abendunterhaltung.

2. Tag:

9 Uhr: Wiederbeginn der Tagung. «Aus der Arbeit der Sektionen.» Bern, Pfäffikon, Langenthal.

10 Uhr: «Die Schweizer Frau zwischen heute und morgen». Vortrag von *Herrn Dr. Hans Zbinden, Bern.*
Schlußwort, Schlußgesang.

12 Uhr: Mittagessen nach freier Wahl.

punkt 14 Uhr: Dampferfahrt auf dem Vierwaldstättersee.

16 Uhr: Tee im Kursaal.

## Mitteilungen des Zentralvorstandes

Für die Jahresversammlung in Luzern sollten die *Zimmerbestellungen unbedingt* im Monat Mai aufgegeben werden. Unsere Luzerner Gemeinnützigen stehen vor der schwierigen Aufgabe, allen Wünschen gerecht zu werden. Die Fremdensaison hat bereits erfreulich eingesetzt, und wir müssen heute schon um Nachsicht bitten, wenn statt des gewünschten Einzelzimmers Zweierzimmer reserviert werden. Auch wer privat untergebracht werden möchte, melde sich möglichst bald an.

### Unser Stimmrecht an der Jahresversammlung

Das Stimmrecht wird ausgeübt durch:

*a)* die Delegierten der Sektionen
*b)* die Einzelmitglieder
*c)* die Delegierten der Kollektivmitglieder (wozu auch die kantonalen Zusammenschlüsse gehören)
*d)* die Mitglieder des Zentralvorstandes
*e)* die Vorsitzenden der Spezialkommissionen.

Jede Sektion erhält eine Stimme. Sektionen mit mehr als hundert Migliedern erhalten für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme bis zur Zahl von höchstens fünf Stimmen. Eine Delegierte kann höchstens drei Stimmen abgeben.

Wir bitten alle diejenigen Teilnehmerinnen, die über eine oder mehrere Stimmen verfügen, sich heute schon vorzunehmen, beim Saaleingang sich nach der benötigten Zahl der Stimmkarten umzutun.

## *Willkommen in Luzern!*

Die Sektion Stadt Luzern hat die Ehre und freut sich herzlich darüber, die gemeinnützigen Frauen aus allen Gauen des Schweizer Landes am 10. und 11. Juni 1953 zur 65. Jahresversammlung begrüßen zu dürfen. Mit Freude treffen wir unsere Vorbereitungen, um Ihnen allen zwei schöne Tage zu bieten. Hoffen wir nur das eine: daß uns ein blauer Himmel lachen möge! So werden wir zusammen im Kunst- und Kongreßhaus, in unserer lieben alten Stadt, auf dem See und im Kursaal Stunden reichen und frohen Erlebens genießen.

Seid uns alle herzlich willkommen! *Der Vorstand*

### Mitteilungen der Sektion Luzern

**Die Bestellung der Hotelzimmer erfolgt durch jede Teilnehmerin direkt an das von ihr gewünschte Hotel.** Ist dieses besetzt, so wird durch das Offizielle Verkehrsbüro für ein Zimmer gleichen Ranges in einem andern Hotel gesorgt und die Teilnehmerin davon benachrichtigt. **Da im Juni unsere Hotels schon stark besetzt sind, empfehlen wir den Teilnehmerinnen dringend, die Zimmer sofort zu bestellen. Wer sich nicht frühzeitig anmeldet, läuft Gefahr, kein Zimmer zu erhalten. Die vollständige Hotelliste finden sie auf Seite 100.**

Die *Tagungskarte* wird nach erhaltener Anmeldung bis 5. Juni per Nachnahme zugestellt. Später bestellte Karten müssen in Luzern bezogen werden. Sie gilt als Ausweis für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins und zum freien Eintritt in den Gletschergarten.

Im Preis der Tagungskarte von 12 Fr. sind inbegriffen:

Bankett im Kunst- und Kongreßhaus
Abendunterhaltung im Kunst- und Kongreßhaus
Dampferfahrt auf dem Vierwaldstättersee
Nachmittagstee im Kursaal, offeriert von der Sektion Stadt Luzern

Wer nur an einem Tag an der 65. Jahresversammlung teilnehmen kann, erhält für den Mittwoch eine Tagungskarte zu 7 Fr., die zur Teilnahme am Bankett und an der Abendunterhaltung berechtigt; für den Donnerstag ist eine Karte zu 5 Fr. erhältlich, in der die Dampferfahrt und der Nachmittagstee inbegriffen sind.

Die *Anmeldungen zur Teilnahme* sind bis spätestens 5. Juni 1953 zu richten an das *Sekretariat des Gemeinnützigen Frauenvereins, Frankenstraße 3, Luzern.*

## Hotelliste

In den angegebenen Preisen sind Zimmer, Frühstück, Bedienung und Kurtaxe pro Person und Bett inbegriffen. Da kaum so viele Einzelzimmer erhältlich sein werden, bitten wir die Bestellerinnen, sich mit Bekannten zum Bezug von *Zweierzimmern* zu verständigen. Das *Mittagessen* kann in den betreffenden Hotels oder in den verschiedenen Restaurants der Stadt eingenommen werden. Des großen Andrangs wegen ist besonders am zweiten Tag im Restaurant des Kunst- und Kongreßhauses *Vorbestellung* unerläßlich.

| | |
|---|---|
| Hotels Schweizerhof, Palace, National | Fr. 18.— |
| Hotel Carlton-Tivoli | Fr. 15.— |
| Hotels Europe, St. Gotthard, Montana | Fr. 14.40 |
| Hotels Balance, Monopol | Fr. 12.30 |
| Hotels des Alpes, Diana, Eden, Flora, Royal, Rütli, Schiller, Union, Waldstätterhof, Wilden Mann | Fr. 11.— |
| Hotels Adler, Alpina, Beau-Séjour, Bernerhof, Central, Concordia, Continental, de la Paix, du Pont, Fédéral, du Parc, Rebstock | Fr. 10.20 |
| Hotels Mostrose, Raben | Fr. 9.60 |
| Hotels du Théâtre, Goldener Stern, Pfistern, Rothaus, Schiff, Schlüssel, Weißes Kreuz | Fr. 8.50 |
| Hotels Bad, Bären, Krone, Winkelried | Fr. 8.— |

## Werke der Luzerner Frauen

Wie unsere Leserinnen schon in der Aprilnummer des «Zentralblattes» über die beiden alkoholfreien Betriebe, das Vereinssekretariat und den Kinderhort orientiert wurden, möchten wir auch in dieser Nummer drei kurze Berichte über Werke der Luzernerinnen, welche schon zu Beginn des Jahrhunderts gegründet wurden und die sich gar nicht mehr wegdenken lassen, bringen.

## Etwas aus der Geschichte unserer Säuglingsfürsorgestelle

Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts starben von 1000 Neugeborenen deren 196. Ungefähr jedes fünfte Kindchen wurde seinen Eltern frühzeitig wieder durch den Tod entrissen! Die Fortschritte der Medizin und der Hygiene brachten neue Erkenntnisse, die es ermöglichten, manches zarte Menschenleben zu erhalten.

Um wirken zu können, mußte dieses Wissen aber auch ins Volk hineingetragen werden, und wie so oft waren es die gemeinnützigen Frauen, die diesen Dienst an die Hand nahmen. Im Jahre 1911 führte unsere Sektion zwei Kinderpflegekurse, verbunden mit Vorlesungen über Kinderkrankheiten, durch. Aus diesen Kursen erwuchs die 1913 eröffnete *Säuglingsfürsorgestelle.* Man hegte damals sogar den Plan, mit derselben auch eine Musterstallung zu errichten, um den Kindern eine einwandfreie Milch zu sichern, was uns heute ja wieder ganz aktuell anmutet. Am Fehlen finanzieller Mittel scheiterte diese Gründung; es war aber möglich, den jungen Müttern wenigstens die Grundsätze und die nötigen Kenntnisse einer einwandfreien Säuglingsernährung zu vermitteln. Um die natürliche Ernährung vor allem zu fördern, wurden *Stillprämien* eingeführt, die sich bis heute erhalten haben.

Als beratende Ärztin wurde *Frl. Dr. Neumann* gewonnen, der einige freiwillige Helferinnen zur Seite standen. Schon die ersten Monate brachten gegen 800 Konsultationen. In den Kriegsjahren 1914—1918 waren die Sprechstunden doppelt wichtig, nachdem die Lebensmittel knapp wurden und die Not vielenorts groß war. Die Lokalfrage gab zu vielen Sorgen Anlaß, und mancher Umzug mußte bewerkstelligt werden, bis endlich beim Neubau des Dula-Schulhauses der Stadtrat der Säuglingsfürsorgestelle zweckmäßige Lokalitäten, die den modernsten Anforderungen an Hygiene und Komfort entsprechen, zur Verfügung stellte. Zehn Jahre lang betreute *Frl. Dr. Neumann* in aufopfernder Weise die Fürsorgestelle. Ihr folgte der namhafte Luzerner Kinderarzt *Herr Dr. med. Fritz Stirnimann* für weitere zehn Jahre. Seine Nachfolger wurden die Herren *Dr. med. O. Gurdi, Dr. med. Max Studer, Dr. med. A. Bossard* und *Dr. med. Walter Stirnimann.* Die Frequenz der Säuglingsfürsorgestelle nahm zeitweilig dermaßen zu, daß darauf aufmerksam gemacht werden mußte, es handle sich um eine gemeinnützige Institution, die speziell den weniger bemittelten Familien zugut kommen solle. Wo es die Not erfordert, werden deshalb unentgeltlich auch Medikamente und Stärkungsmittel abgegeben. Die Zahl der Beratungen beträgt jährlich 1800 bis 2500. In allen Fragen der Pflege und Ernährung erhalten die jungen Mütter kostenlos Anleitung und Auskunft. Erkrankungen oder Anomalien der Kinder können frühzeitig erkannt und der Behandlung zugeführt werden. Obwohl alle Ärzte und Helferinnen ohne jede Entschädigung arbeiten und die Räume von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, bedeutet die Führung der Säuglingsfürsorgestelle für den Verein eine finanzielle Belastung. Zuwendungen von großherzigen Gebern helfen aber immer wieder das Defizit decken. Aus Liebe zu unsern Kleinsten und im Gedanken, daß gerade diese Fürsorge einen wichtigen Dienst am Leben und an der Gesundheit unseres Volkes leistet, setzen sich die Kommissionsmitglieder und Helferinnen stets wieder neu dafür ein.

## Kurzer Bericht über die Kinderkrippe

Unsere Kinderkrippe wurde am 3. Mai 1897 gegründet und erst in einer kleinen Mietwohnung im Untergrund untergebracht, wobei nach fünf Jahren eine zweite Krippe im Maihofquartier eröffnet wurde. Dieser zweiteilige Betrieb erwies sich aber nicht nur als zu kostspielig, sondern auch zu kompliziert, und so konnte im Jahre 1907 den begründeten Wünschen entsprochen und das Haus an der St.-Karli-Straße 16 käuflich erworben werden.

Dieses an sonnigem Hang gelegene Haus bietet nun Raum für die große Schar Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum schulpflichtigen Alter. Die im Jahre 1938 angebauten zwei großen und teilweise gedeckten Terrassen eignen sich herrlich für unsere Kleinsten, die entweder im Stubenwagen oder auf gut gepolsterten Liegekissen ins Leben hineinwachsen. Im zweckmäßig angepflanzten Garten tummeln sich die größeren Kinder und verbringen bei gutem Wetter den Tag fast ausschließlich im Freien. Immerhin haben auch sie ihre kleinen Pflichten, sei es das Helfen beim Wäschehängen oder Zusammenlegen, beim Jäten, Gemüserüsten oder auch beim Zu-essen-Geben ihrer kleinen Brüderchen und Schwesterchen. Mit kluger Berechnung wird so versucht, auch bei ihnen die Freude am Dienst bei den Nächsten zu wecken.

Wenn auch die Krippe ursprünglich bestimmt war, nur tagsüber Kinder, deren Eltern auf Arbeit ausgingen, zu beherbergen, so waren wir doch gezwungen, seit etwa 15 Jahren Ganzpfleglinge aufzunehmen. Dies mag zum Teil bedingt sein durch die große Wohnungsnot, den entfernten Arbeitsplatz der Eltern, Krankheit der Mutter oder auch nicht selten die außereheliche Geburt der Kinder. Ihnen ist die Krippe, während die oft ortsabwesende Mutter ihren und des Kindes Lebensunterhalt verdienen muß, das eigentliche Heim geworden, das sie beim schulpflichtigen Alter nur ungern verlassen.

Die Ganzpfleglinge bilden das Hauptkontingent unserer kleinen Schützlinge; während die Zahl der Tagkinder zwischen 6 und 20 variiert, beherbergen wir fortwährend 34 Kinder Tag und Nacht. Im Jahre 1917 konnte mit der Oberin des Klosters Baldegg ein Vertrag abgeschlossen werden, wonach uns das Pflegepersonal zu einem außerordentlich kleinen Entgelt überlassen wird. Sechs Schwestern und vier weltliche Hilfen teilen sich in diese Aufgabe, umhegen die Kinder mit Sorgfalt und Liebe und suchen in beispielloser Pflichterfüllung der ihnen übertragenen Arbeit gerecht zu werden.

Dank dem Wohlwollen der Bevölkerung und Behörde und den Erträgnissen von diversen Sammlungen ist unsere finanzielle Lage eine gute und hat uns sogar, neben durchgreifenden Renovationen, die Anschaffung eines Passap-Strickapparates, eines großen Frigidaires und einer Höhensonne erlaubt.

Leider müssen wegen Platzmangels fast täglich Absagen zur Aufnahme von Ganzpfleglingen gemacht werden, obwohl sogar schon unter Zuzug von Puppenbetten das scheinbar Unmögliche möglich gemacht wurde. Es zeigt sich, daß unsere Kinderkrippe nicht mehr wegzudenken ist, kann doch, dank sorgfältiger Pflege und kräftiger Kost, für viele unserer Schützlinge der Grundstein für eine gesunde Zukunft gelegt werden.

## Luzerner Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose Kinder-Erholungsheim Sommerau in Schwendi ob Sarnen

Anfänglich der Gründung der Luzerner Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1905 beschränkte sich deren Tätigkeit auf die Vermittlung zur Versorgung von Tbc-Patienten, welche an Knochen-, Drüsen-Tbc litten und vom Lungensanatoriums-Verein nicht betreut wurden.

Die Fürsorgetätigkeit in tbc-gefährdeten Familien zeigte alsdann die Notwendigkeit, ein Heim zu schaffen, um schwächlichen und unterernährten Kindern zu einem Kuraufenthalt unter günstigen Bedingungen zu verhelfen. Im Jahre 1913

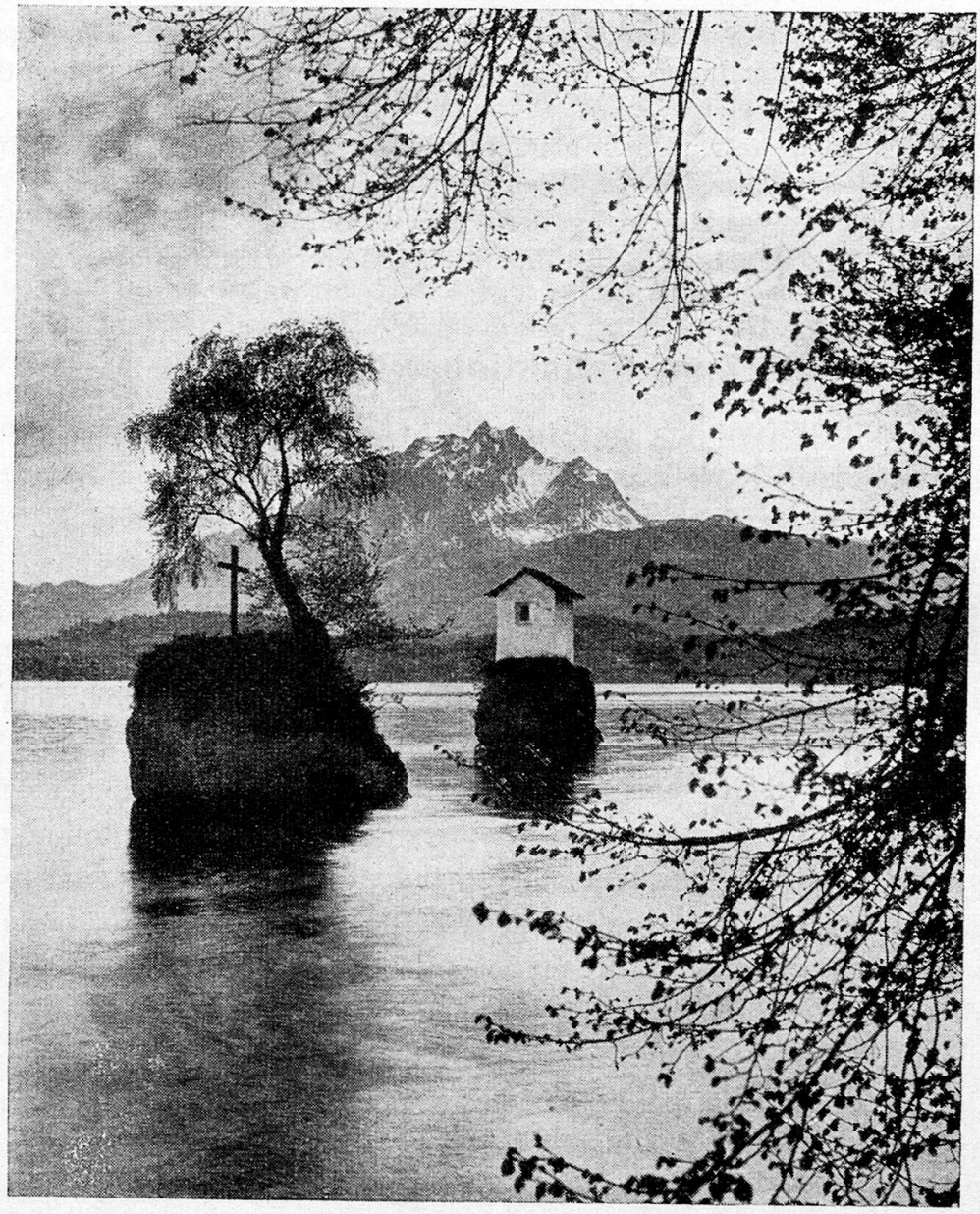

Vierwaldstättersee bei Meggenhorn, mit Blick auf den Pilatus

konnte dann das Kinder-Erholungsheim «Sommerau» in Schwendi ob Sarnen in Betrieb gesetzt werden. Das ideal gelegene Kinderheim erfreut sich jedes Jahr eines starken Zuspruchs. Es wurde alles unternommen, um den Ansprüchen eines gut geleiteten Kinderheims gerecht zu werden. So wurde dann die «Sommerau» vom Bundesamt für Sozialversicherung als Präventorium anerkannt. Ein tüchtiger Arzt macht wöchentlich ein bis zwei Besuche, um den Gesundheitszustand der Kinder zu überwachen. Das Heim verfügt über 52 Betten und ist seit mehreren Jahren das ganze Jahr in Betrieb. Das Heim wird nicht nur von Kindern aus Stadt und Kanton Luzern frequentiert, sondern es kommen jedes Jahr auch Anfragen aus andern Kantonen. Der Pensionspreis ist äußerst bescheiden, und wo die Verhältnisse dies erfordern, wird der Preis reduziert oder sogar ganz erlassen.

Seit 1. Januar 1948 hat die Luzerner Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose sämtliche von ihr betreuten Tbc-Patienten dem Luzerner Lungensanatoriums-Verein übergeben, welcher sich ab diesem Datum nun aller Tbc-Patienten

annimmt, und zwar unter dem Namen: Luzerner Tuberkulose-Fürsorgeverein. Damit wurde eine schon lange gewünschte Vereinfachung und Vereinheitlichung in der Tbc-Fürsorge erreicht.

Die Frauenliga konnte sich nun noch intensiver mit dem Kinder-Erholungsheim «Sommerau» befassen. Es wurden jährlich wesentliche bauliche Verbesserungen angebracht, besonders in hygienischer Beziehung. Im verflossenen Jahre beherbergte das Kinderheim 174 Kinder mit 5435 Verpflegungstagen.

## Zum Redaktionswechsel

Mit der heutigen Nummer ist die Redaktion, wie bereits in der Aprilnummer des «Zentralblattes» mitgeteilt, an die beiden Unterzeichneten übergegangen.

Wir freuen uns darüber, in vermehrtem Maße im «Zentralblatt» ein Bindeglied zwischen unserm Zentralvorstand und den Gemeinnützigen sehen zu können. Wir sind der Auffassung, daß durch die Zweiteilung der Redaktion das Stoffgebiet erweitert werden könne, wobei erst noch jede der beiden Redaktorinnen durch einen überdachten Arbeitsplan sich das Gebiet sichern kann, in dem sie sich am besten zu Hause fühlt. Wir beide haben uns in jungen Jahren dem Journalismus verschrieben und sind auch später, als unser Lebensschifflein einen andern Kurs nahm, nie ganz von dieser ersten Liebe losgekommen.

In unsern Sektionen herrscht eine so individuelle Tätigkeit, daß wir gern alle, die mit uns in der gemeinnützigen Arbeit stehen, davon profitieren lassen möchten. Es würde uns deshalb freuen, wenn wir mehr denn je über die Vereinsarbeit hören könnten, um dann das, was uns in den Berichten als neu und von allgemeinem Interesse scheint, im «Zentralblatt» weitergeben zu können. Je größer der Kreis der Mitarbeiter ist, desto enger wird der Kontakt und desto lesenswerter wird das «Zentralblatt».

Das «Zentralblatt» soll von Gemeinnützigen für Gemeinnützige geschrieben werden. Dann ist es erst recht unser **aller «Zentralblatt»!**

Gunten und Langenthal, Mai 1953.

*M. Humbert, V. Hügi*

## Liebe Gemeinnützige,

nicht jeder Verein ist in der glücklichen Lage, eine eigene Zeitung zu besitzen. Unser Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein ist es aber, doch erscheint uns die Zahl der Abonnenten im Mißverhältnis zu stehen mit der Zahl von zirka 35 000 Mitgliedern. Jedes Mitglied sollte das «Zentralblatt» abonnieren; in einigen Sektionen ist es im Sektionsbeitrag inbegriffen, ist es doch ein überaus wertvolles Bindeglied zwischen den einzelnen Sektionen und Mitgliedern und dem Zentralvorstand.

Das Jahresabonnement kostet für Mitglieder der Sektionen Fr. 3.—, für Nichtmitglieder Fr. 4.— und ist bei Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, zu bestellen. *v. h.*

# Adoptionen — ein internationaler Rundblick

Von *Frau M. Humbert,* Gunten

Die Adoptivkinder-Versorgung ist unser einziges Werk, das sich in den gemeinnützigen Dienst der Kinder stellt. Wir wissen, daß es vom Interesse und der Opferwilligkeit unserer Gemeinnützigen und einem — hoffen wir, immer größer werdenden — Kreis von Gönnern und ihm günstig gesinnten Kantonsregierungen getragen wird, ohne die es nicht bestehen könnte. Es ist uns allen ans Herz gewachsen. Deshalb glauben wir, im «Zentralblatt» einem gewissen Interesse für Adoptionsfragen zu begegnen.

Die Adoptivkinder-Versorgung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins war von der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz letzten Sommer nach Genf eingeladen worden, um an der von ihr einberufenen dreitägigen Tagung von Experten in Adoptionsfragen mitzuarbeiten. Vertreten waren Frankreich, England, Dänemark, Finnland, Holland, Jugoslawien und Kanada sowie verschiedene internationale Institutionen. Aus den Vereinigten Staaten und aus Südamerika lagen Berichte vor. Vorgängig hatten die eingeladenen Staaten nach bestimmtem Frageschema über die Verhältnisse in ihrem Land berichtet, so daß viel vergleichsweises Material vorlag und unverzüglich zur Arbeit geschritten werden konnte. Diese ging denn auch unter der speditiven Leitung des Generalsekretärs der einladenden *Union internationale de la protection de l'enfance* rasch vorwärts, wenn auch die Übersetzungen jeweilen eine Zeiteinbuße bedeuteten.

Sehr viele unserer Adoptionsprobleme sind solche aller Länder. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß nicht nur jedes Land bestrebt ist, sein Adoptionssystem auszubauen und den Nachkriegsverhältnissen anzupassen, sondern, wie es die Gegenwart eines holländischen Vertreters verriet, tendieren Staaten, in denen die Adoption als solche unbekannt ist, dahin, sie in ihr Gesetzessystem einzubauen.

*Frankreich* kennt sogar zwei Systeme, wobei die sogenannte gewöhnliche Adoption ihre Auswirkungen neben diejenigen der natürlichen verwandtschaftlichen Beziehungen stellt, wie das bei uns der Fall ist. Hier sind keine Altersgrenzen vorgesehen. Die Adoptionslegitimation dagegen hebt die ursprüngliche Blutsverwandtschaft auf und ersetzt sie durch diejenige der Adoptionsfamilie. Dafür in Betracht kommen nur Kinder bis zu fünf Jahren (was als zu niedrig angesehen wird und auf zehn Jahre erhöht werden sollte), und zwar nur Waisen, solche unbekannter Herkunft und von ihren Eltern Verlassene. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Adoption im heutigen Sinne geschaffen, und die Gesetzgebung schloß in dieser Materie erst im Jahre 1949 ab. Früher deckte die Adoption oft Umgehungen der erbrechtlichen Bestimmungen oder verhinderte Abgaben bei Eigentumsübertragung, oder es sollte ein sonst aussterbender Name vielleich dadurch erhalten bleiben: lauter Motive, die nicht unbedingt nach den Interessen des Kindes aussehen. In Frankreich arbeiten staatliche und private Adoptionsstellen offenbar gut zusammen. Wenn eine unverheiratete Mutter ihr Kind schon bei der Geburt abgeben will, so wird ihr noch eine Möglichkeit offengehalten, um später darauf zurückzukommen. Auch in Frankreich muß der Adoptierende mindestens 40 Jahre alt sein; dieses Alter kann auf 35 Jahre herabgesetzt werden, wenn der Adoptierende mindestens seit zehn Jahren kinderlos verheiratet gewesen ist. Die Adoption als solche wird durch einen Gerichtsentscheid vollzogen. Durchgeführte Untersuchungen scheinen ergeben zu haben, daß bei Versagern der Fehler eher bei den Kindern als bei den Adoptierenden zu suchen sei.

In *England* sind die verschiedenen Adoptionsgesetze in demjenigen aus dem Jahre 1950 neu zusammengefaßt worden. Nur anerkannte oder offizielle Adoptionsstellen dürfen Kinder vermitteln. Unter den erstern finden wir eigentliche Werke nur für Adoptionen, solche, die Kinderheime auf gemeinnütziger Basis betreiben und Vereine für unverheiratete Mütter und deren Kinder. England zählt einen Jahresdurchschnitt von rund 18 000 Adoptionen. Die Kinder müssen mindestens drei Monate alt sein, während die Höchstgrenze für zu Adoptierende 21 Jahre beträgt. Die Adoptiveltern müssen wenigstens 25 Jahre alt sein, bei Verheirateten wenigstens einer der Ehepartner. Das Kind ausländischer Nationalität wird durch Adoption durch englische Eltern englischer Staatsangehöriger, was bekanntlich in der Schweiz nicht der Fall ist. Eigene Kinder sind kein Hindernisgrund, andere Kinder zu adoptieren. Die Adoptionsfälle werden vor Abschluß durch eine Kommission, in welcher Psychologen und Psychiater mitarbeiten, überprüft. In Schottland müssen Mädchen vom 12., Knaben vom 14. Lebensjahr an ihre Zustimmung geben. Alle Rechte und Pflichten gehen auf die Adoptiveltern über. Wird ein außereheliches Kind adoptiert, so fällt jede Unterstützungspflicht des Adoptivkindes der eigentlichen Mutter gegenüber dahin. Wir sehen, daß wir hier also recht wesentliche Unterschiede zur schweizerischen Regelung antreffen.

In *Griechenland* sind Kinderlosigkeit und zurückgelegtes 50. Altersjahr (was als zu hoch empfunden wird) Voraussetzung für eine Adoption. Die offiziösen Jugendschutzstellen besorgen die Vermittlung, insofern dies nicht direkt zwischen den Interessenten geschieht. Die Tendenz der offiziösen Vermittler geht dahin, den natürlichen Eltern nahezulegen, das eigene Kind nicht wegzugeben. Sie stellen sich auch der unverheirateten Mutter gegenüber auf diesen Standpunkt. Selbst wenn eine Adoption rückgängig gemacht wird, bleibt ein Heiratsverbot zwischen vormals Adoptiertem und Adoptierenden und dessen Nachkommen bestehen. Leider scheuen unverheiratete Mütter oft davor zurück, der Vermittlungsstelle die verlangten Angaben zu machen und ziehen es vor, das Kind einfach im Stiche zu lassen. Es kommt dann in ein Findlingshaus, wo es bedauerlicherweise meist zu lange behalten wird und von seinen Entwicklungsmöglichkeiten einbüßt, so daß es sich dann später weniger zur Adoption eignet. Auch in Griechenland übersteigt die Nachfrage die Zahl der angebotenen Kinder.

Das *dänische* Adoptionsgesetz vom Jahre 1923 ist den benachbarten Ländern Schweden, Norwegen und Finnland Vorbild geworden. Adoptionen sind in Dänemark häufig, eine auf dreißig dort geborene Kinder, und ein halbes Hundert privater Organisationen haben die Erlaubnis, Adoptionen zu vermitteln. Das Mindestalter der Adoptierenden ist mit 25 niedrig gehalten; ausnahmsweise kommen auch Adoptiveltern mit eigenen Nachkommen in Frage, und wir treffen hier endlich ein Land, in dem, wie bei uns, die Adoption nicht durch einen Gerichtsakt vollzogen wird. Wird die Adoption gegen eine Geldleistung vollzogen, so schaltet sich der Staat ein, um den Geldbetrag im Interesse des Adoptivkindes zu verwalten. Es wird bedauert, daß das durch dänische Eltern adoptierte Ausländerkind nicht ohne weiteres die dänische Staatszugehörigkeit erwirbt und auch, daß der Geburtsschein die Tatsache der Adoption erwähnt.

In *Finnland* ist mit der Stabilisierung der Verhältnisse die Zahl der verfügbaren Kinder stark zurückgegangen. Neben den Gemeindebehörden befaßt sich vor allem auch ein privates Werk («Rettet die Kinder») mit Adoptionen. Es besitzt auch Durchgangsheime, und es wird ein Kindlein selten unter einer sechsmonatigen Beobachtungsfrist abgegeben und nur ungern an bereits 40- bis 45jährige Eltern. Allgemein wird ein vereinfachteres Verfahren gewünscht und bedauert,

daß die der Adoption vorausgehende Vermittlung auch Laien oder laienhaften Organisationen gestattet ist.

*Jugoslawien* war durch zwei Sozialarbeiterinnen des Roten Kreuzes vertreten. Sie legten dar, daß Adoptionsverhandlungen oft direkt zwischen den natürlichen Eltern und den Adoptiveltern geführt werden. Der Staat begünstigt die Adoptionen, erhebt keine Taxen, legt aber Gewicht darauf, daß sie im Sinne seiner Struktur erfolgen. Kinder über zehn Jahre müssen ihre Einwilligung geben, und wenn selbst jüngere sich gegen eine geplante Adoption auflehnen, so fällt diese dahin. Ob eine Adoption im Interesse eines Kindes ist, wird von den Sanitätsbehörden und den Volkskomitees geprüft. Der jugoslawische Staatsbürger wird schon mit 18 Jahren mehrjährig, und dies ist auch die oberste Grenze, bis zu welcher er sich adoptieren lassen kann.

Die *Vereinigten Staaten von Amerika* können die Erfahrungen von 94 Vermittlungsstellen zusammenfassen. Die einen arbeiten noch nach veralteten, die andern nach neuzeitlichen Methoden. Daß immer eine zu große Nachfrage nach weißen Kindern herrscht, wissen wir aus eigener Erfahrung, gelangen doch nicht selten Anfragen bis zu uns nach Zürich. Für Farbige und Mischlinge dagegen fehlt es an Adoptivplätzen. Im Prinzip soll jedes Kind, das nicht in seiner eigenen oder weiteren Familie aufwächst, adoptiert werden, wenn dem nicht körperliche oder seelische Mängel widersprechen. Man hat wieder mehr Vertrauen in den gesunden Kern, der im Kinde steckt, und ist in den Ansprüchen der neuen Umgebung gegenüber bescheidener geworden. Die weitaus meisten Vermittlungsstellen geben Kinder unter zwei Jahren nicht an Eltern ab, die über 40 Jahre alt sind. Bei den zukünftigen Adoptiveltern wird viel Gewicht auf Abklärung der gesundheitlichen Verhältnisse gelegt sowie auf die Frage, ob die Kinderlosigkeit eine gewünschte ist oder nicht. Psychiatrische und psychologische Mitarbeit wird öfters mit herangezogen; wie eine der Adoptionsstellen richtig bemerkt, immer dann, wenn das ärztliche Zeugnis besagt, die Gesuchsteller seien nervös oder hätten ein Kind nötig. Über das, was man von der Familie des Adoptivkindes weiß, werden die zukünftigen Adoptiveltern in recht unterschiedlichem Maß unterrichtet, eine Frage, die man sicher nicht nach einem allgemein gültigen Schema lösen kann. Die Adoptiveltern werden auch immer mehr und mehr zu einem finanziellen Beitrag an die Vermittlungskosten herangezogen. Wird ein ausländisches Kind von amerikanischen Staatsangehörigen adoptiert, so wird seine Wartefrist für die Naturalisation auf zwei Jahre herabgesetzt. In einem der Staaten (Michigan) muß der Beweis erbracht werden, daß die zukünftige Adoptivmutter nicht außer dem Haus arbeitet, und wenn ein Gesuch eingereicht wird, so wird auch bei allfälligen weitern Familienmitgliedern nachgeforscht, ob ein Kind auch von ihnen willkommen geheißen würde.

In *Peru,* wo Adoptionen, so wie wir sie verstehen, rar sind, besteht eine Art von gesetzlicher Teiladoption, die mit erreichter Volljährigkeit des Adoptierten zu Ende geht, es sei denn, er habe seine berufliche Ausbildung, für die die Adoptiveltern aufkommen müssen, noch nicht beendet. Sterben die Adoptiveltern vorher, so belastet diese Verpflichtung die Erben. Die Adoptiveltern müssen bei der Adoption mindestens 50 Jahre alt sein.

In *Bolivien* stoßen wir auf die wohl sonst nirgends bestehende Bestimmung, daß das Adoptivkind mindestens 14 und die Adoptiveltern 50 Jahre alt sein müssen, und das alte Napoleonische Recht zeigt seine Spuren, wonach diese Regel nur dann aufgehoben wird, wenn das Adoptivkind dem Adoptierenden in drama-

tischer Weise, im Kampf, in Feuers- oder Wassernot, das Leben gerettet hat. Um diese Bestimmungen, die recht eigentlich eine Adoption, wie wir sie verstehen, unmöglich machen, zu umgehen, werden oft Pflegekinder beim Zivilstandsregister als eigene Kinder eingetragen, wobei der Staat beide Augen zudrückt. Adoptierte Kinder fügen ihren ursprünglichen Namen demjenigen der Adoptiveltern bei.

Aus *Kanada* berichtete uns eine kundige Sozialarbeiterin aus einem Bezirk, wo das Jugendamt die einzige offizielle Vermittlungsstelle ist. Die Mutter soll nach der Niederkunft sechs Wochen Bedenkzeit haben. Unverheiratete erhalten nur ganz ausnahmsweise, zum Beispiel, wenn ein verwandtschaftliches Band besteht, die Bewilligung, ein Kind zu adoptieren. Sonderbar berührt es uns, daß nur Kinder im ungefähren Alter von sechs Wochen oder dann solche über 16 Jahre alt in zukünftige Adoptionsplätze abgegeben werden.

Wir haben aus der Vielheit des Gehörten nur einige hervorstechende Besonderheiten herausgenommen und davon abgesehen, die Einzelheiten der Rechtsfolgen der Adoption in den einzelnen Ländern darzulegen. Wir sind dankbar für so viel Vergleichsmaterial, aber auch für die verschiedene Auffasung der uns allen gemeinsamen Probleme.

Unsere Adoptivkinder-Versorgung ist die älteste schweizerische Organisation. Sie besteht seit 31 Jahren: ein Alter, in dem man noch nicht wunschlos ist! Die gesetzlichen Voraussetzungen und Folgen dürfen wohl als in den großen Linien bekannt betrachtet werden. Umstritten ist, ob das Alter der Adoptiveltern, das jetzt mindestens 40 Jahre beträgt, herabgesetzt werden soll. Auch hört man oft den Wunsch, es möchte mit erfolgter Adoption das adoptierte Kind automatisch in der Heimatgemeinde des Adoptivvaters heimatberechtigt werden. Es hat sicher etwas Stoßendes, wenn ein Kind einen deutschschweizerischen Familiennamen trägt und als Heimatort einen solchen in der welschen Schweiz angeben muß oder umgekehrt. Anderseits würde eine solche automatische Einbürgerung der Heimatgemeinde der Adoptiveltern ein Mitspracherecht einräumen, das sich oft hemmend, sicher aber, durch Taxerhebung, immer verteuernd auswirken würde. Es würden dadurch auch zweierlei Arten von Adoptionen geschaffen, da man dem ausländischen Kinde nicht das gleiche Recht zugestehen könnte, sonst würde einer Umgehung der Naturalisationsvorschriften Tür und Tor geöffnet, ja es könnte zu einer Art von Scheinadoptionen kommen, einem Gegenstück zu den Scheinehen.

Wir haben dank unseres frühern Zentralvorstandsmitgliedes, Frau Dr. iur. Labhart, erreicht, daß der Heimatschein des Adoptierten den ursprünglichen Familiennamen nicht mehr erwähnt. Wir müssen noch daraufhin arbeiten, daß die einzelnen Kantone möglichst niedrige Taxen erheben und daß, wenn ein neues Erb- und Schenkungssteuergesetz geschaffen oder ein bestehendes revidiert wird, das Adoptivkind dem eigenen Kinde gleichgestellt wird. Auch wäre es wünschenswert, daß nur einwandfrei arbeitende Institutionen Kinder im Hinblick auf eine zukünftige Adoption vermitteln dürfen. Immer aber wird es der Geist sein, den wir hineinlegen, der ausschlaggebend sein wird. Er muß geleitet sein von Liebe und hohem Verantwortungsgefühl einem jungen Menschenleben gegenüber, für das wir seine entscheidenste Frage lösen müssen.

## Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektionen an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.,* Marienstraße 8, *Bern,* einzusenden.

## Berichte aus unsern Sektionen

### Basel

Aus Sparsamkeitsgründen legt der Basler Frauenverein für das vergangene Jahr einen um die Hälfte gekürzten Rechenschaftsbericht vor. Gleichwohl wird über alle betreuten Zweige Wesentliches gesagt.

So lesen wir über die *Jugendfürsorge* unter anderem: Unsere Krippen und Tagesheime haben alle eine Zunahme der Verpflegungstage zu verzeichnen. Noch stärker besetzen können wir die Heime nicht. Wir hoffen deshalb sehr, der geplante Bau eines neuen Heims werde bald entstehen und fühlbare Entlastung bringen.

Der starke Andrang stellt uns bei den Aufnahmen vor neue Probleme. Noch sorgfältiger und eingehender als bisher müssen wir die Verhältnisse abklären, um nur Kinder aus solchen Familien zu berücksichtigen, die wirklich auf das Arbeitseinkommen der Frau angewiesen sind. Dies einwandfrei festzustellen, ist oft nicht ganz leicht.

Denken wir zurück an die Sprechstunden, an die Einblicke, die wir im Laufe des Jahres in das Dasein der verschiedenen Menschen gewonnen haben, so sind wir beeindruckt von viel Not und Bedrängnis, die manches Frauenschicksal belasten. Tapfer tragen viele die Bürde, fühlen sich aber erleichtert, wenn sie einmal von ihren Sorgen reden dürfen. Oft kann man diese Frauen an andere Fürsorge- oder Hilfsstellen weisen, wo man ihnen mit Rat und Tat beisteht, manchmal können wir ihnen von hier Erleichterung schaffen, vor allem aber mitfühlend und teilnehmend ihren Bericht anhören. Die Berichte aus den einzelnen Heimen lauten erfreulich und zeugen von frohem Arbeiten und schönem Gemeinschaftsgeist. In den Sommerferien konnten verschiedene Tagesheime wiederum ihre letztjährigen Ferienlager beziehen.

Im *Pflegekinderwesen* konnten die ersten Erfahrungen gemacht werden mit dem im August 1951 eröffneten Durchgangsheim. In diesem Heim finden in manchen Fällen die Kinder Aufnahme, bevor sie ihren Pflegeeltern übergeben werden. Elf Kinder konnten wir dort im letzten Jahr vorübergehend unterbringen und sie während dieser Zeit durch Besuche und Aussprachen mit der Leiterin eingehend kennenlernen. Wir lassen die Kinder wissen, daß sie nur vorübergehend im Heim sind, daß wir aber ihre spätere Placierung nicht über ihren Kopf hinweg vornehmen. Ist ein geeigneter Pflegeort gefunden, wird das Kind zuerst besuchsweise in die Familie gegeben und kehrt abends ins Heim zurück. Erst wenn auf beiden Seiten die Fühlungnahme befriedigt, wird die definitive Unterbringung beschlossen.

Im *Mädchen- und Mütterheim Rankhof* konnte die Bettenzahl nicht voll ausgenutzt werden, weshalb beschlossen wurde, eines der großen Schlafzimmer als Höcklistube für sechs Kleinkinder im Alter von 1/2 bis 2 Jahren einzurichten.

In die Sprechstunden der *Frauenfürsorge* kommen viele desorientierte Menschen, die Rat suchen in finanziellen und andern Angelegenheiten. Notlagen resultieren oft aus chronischer Erkrankung, sich anbahnender oder vollzogener Scheidung, Arbeitslosigkeit oder Straffälligkeit eines Familiengliedes. Die geistig Schwachen sind es vor allem, die leicht der Haltlosigkeit ausgeliefert sind und deshalb des dauernden Beistandes bedürfen.

Die *Arbeitsvermittlung* berichtet von einem Jahr befriedigender Tätigkeit Der Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit in Bern verdankt sie einen Strickauftrag sowie größere Nähaufträge, die es erlauben, die vielen Heimarbeiterinnen wochenlang zu beschäftigen.

Einem wirklichen Bedürfnis scheint die Neugründung des Jahres — des *Altersklubs* — zu entsprechen. Aus der Erkenntnis, daß für viele Menschen das Altern ein Einsamerwerden bedeutet, wurde im letzten Herbst dieser Klub gegründet. Jeden Montagnachmittag vereint sich bereits eine nette Anzahl von Frauen über 60 Jahren. In verschiedenen Gruppen wird Karten gespielt, gute Literatur gelesen und besprochen, werden Fremdsprachen aufgefrischt. Einige besonders Naturliebende haben sich zum Wandern zusammengefunden.

Für alle Mitarbeiterinnen des Frauenvereins wurde auch im verflossenen Jahr wiederum der bereits zur Tradition gewordene Maiausflug durchgeführt. Eine fröhliche kleine Kunstreise durchs Mittelland erschloß verborgene Schönheiten.

## Burgdorf

Wenn unsere gemeinnützigen Frauen alljährlich an der Hauptversammlung Rechenschaft ablegen über ihre Jahrestätigkeit, da staunt man wohl über die Menge der Aufgaben, die an sie herangetreten sind und in aller Stille bewältigt wurden. Aber gibt man sich Rechenschaft darüber, wie viele Stunden Arbeit, wie viele verantwortungsvolle Überlegungen, wie viele Besorgungen nötig waren, um all die Werke der Nächstenliebe zu vollbringen, die da mit schlichten Worten im Jahresbericht verzeichnet sind? Sie rollen Bild um Bild an uns vorüber, vollendet und erfüllt mit der Wärme weiblicher Empfindung, und wir wissen der unermüdlichen Präsidentin, *Frau Howald-Senn,* den Damen des Vorstandes und den vielen im Rücken stehenden Helferinnen herzlichen Dank für ihre selbstlose Arbeit.

Da war die Bundesfeierspende von 2379 Fr., die wieder einmal mehr die Realisierung von 19 Bittgesuchen und die Versorgung von neun kinderreichen Familien mit etwas Bettwäsche erlaubte, andernorts sprang der Fonds für notleidende Mütter ein, und *Fräulein Aeschlimann,* unsere liebe Familienfürsorgerin, klopft selten umsonst bei Gemeinnützigen an, wenn ihre Schutzbefohlenen etwas bedürfen. Das gut florierende «Handelsgeschäft», die Brockenstube, kennt nur eine Klage: die mangelnde Ware! Diesem Mangel abzuhelfen, wurde im Herbst ein reizender Kasperlitag mit *Fräulein Keller* veranstaltet, dessen Eintrittsgebühr in Waren für die Brockenstube oder einem kleinen Obulus erhoben wurde. Die *Brockenstube* hat unter der geschäftstüchtigen Leitung durch unsere Frauen wieder 4611 Fr. eingenommen und 4500 Fr. davon vergabt. Die *Hauspflege,* dieses jüngste Schoßkind unseres Frauenvereins, hat diesen Winter anläßlich der Grippewelle ihre erste Feuertaufe erhalten und sich glänzend bewährt. Natürlich muß ihre Kasse ständig gespiesen werden, was nicht nur durch hilfreiche Subventionen der Gemeinde, der Brockenstube und anderer freundlicher Geber geschieht, sondern auch aus eigener Kraft, die durch Verkauf der Adventskerzen mit 1000 Fr., den Teenachmittag mit Verkauf von Handarbeiten mit 800 Fr. erfolgte.

Unerwartet erreichte den Verein auch das Gesuch vom Obstlager Steinhof, eine Menge von zirka zwei Tonnen angesteckter Äpfel zum Dörren zu verarbeiten. Es

gelang, die fleißigen Hände alle zu mobilisieren und innert kurzer Zeit dieses Obst durch Dörren der Verderbnis zu entreißen, wobei die *Firma Lüthi & Cie.* mit gewohnter Bereitwilligkeit die Fuhrungen besorgte und die Stadt die Kosten für das Dörren übernahm. Dafür konnte der größte Teil des Dörrgutes der Suppenküche, der Fürsorge und andern gemeinnützigen Institutionen übermacht werden, und der Rest der appetitlichen Schnitze lag sauber in Zellophan verpackt zum Verkauf auf.

Wer wüßte nicht um die fleißigen Frauen in der Nähstube von *Frau Nußbaumer,* wo das ganze Jahr hindurch für unsere Fürsorge, für das Krankenhaus, für das Erziehungsheim Lerchenbühl, für kinderreiche Familien, für das Ferienheim Diemtigen und andere mehr genäht und gestrickt wird!

Und wie sollten wir uns die gemütvollen Flickabende für unbemittelte Frauen, welche *Frau Schärer* mit ihren Helferinnen so verständnisvoll betreut, wegdenken!

Der Vorstand schenkte sein Interesse aber auch weiter liegenden Dingen, besuchte die vielbesprochene Strafanstalt Hindelbank, das Ferienheim Diemtigen, letzteres auf freundliche Einladung durch *Fräulein Gertrud Lüthi,* das Pestalozzi-Dorf Trogen.

Der Gemeinnützige Frauenverein ist mit 24 neuen Mitgliedern auf 802 angewachsen und ist damit wahrscheinlich der größte Verein unserer Stadt. *Frau Rickli,* Amtsschaffners, referierte über die Finanzen des Vereins, welche eine kleine Passivrestanz und ein Vermögen von rund 22 765 Fr. aufweisen. Der Fonds für die Gemeindestube ist auf 12 660 Fr. angewachsen, die Hauspflege weist noch ein Vermögen von Fr. 8607.25 auf. Sie beschäftigte in diesem Winter ständig 4 bis 5 Pflegerinnen und hat sich sehr gut eingelebt. *Frau Morgenthaler* dankte sowohl der Präsidentin als auch der Kassierin, die nun ihr Amt seit 10 Jahren führt, mit herzlichen Worten und widmete der letztern ein poetisches Lob. Als neue Rechnungsrevisorin für *Frau Brönnimann* wurde *Frau Dr. Lüthi* gewählt und für die Revision der Heimpflegerechnung *Frau Zbinden-Dysli* und *Fräulein Fiechter* bestimmt. *Frau Lätt,* die in so umsichtiger Weise die Stellenvermittlung der Heimpflege besorgt, übernimmt nun auch das Kassawesen dieser Institutionen, welches bisher *Frau Ing. Aeschlimann* innehatte.

Ein neues Problem stellt sich dem Verein durch das Freiwerden des alkoholfreien Restaurants Zähringer. Dieses gehört der Stadt, und es war nur natürlich, daß die Übernahme durch den Gemeinnützigen Frauenverein und die Führung als Gemeindestube erwogen wurde. Es müßten aber verschiedene bauliche Verbesserungen gemacht werden, und auch der Verein würde zu mancherlei Anschaffungen ungefähr die Summe von 60 000 Fr. benötigen. Die Präsidentin, *Frau Howald,* und die Vizepräsidentin, *Frau Morgenthaler,* referierten über die bisher gepflogenen Unterhandlungen, die aber noch weitergeführt werden müssen. Die Versammlung gab deshalb einstimmig dem Vorstand Kompetenz, die Verhandlungen weiterzuführen und je nachdem zum Abschluß zu bringen. Der Gemeinnützige Frauenverein legt besondern Wert auf die Gründung einer *Gemeindestube,* was einige Änderungen in der bisherigen Führung brächte.

Die Poesie des Abends bestritten das Schloßmattchörli mit einigen reizenden berndeutschen Liedern und *Frau Baumgartner,* Schriftstellerin, Trubschachen, mit dem Vorlesen von zwei ihrer heimeligen kleinen Geschichten, beides von herzlichem Applaus der großen Frauengemeinde verdankt. *Frau A. Vogt*

## Langnau i. E.

Die diesjährige Hauptversammlung, die im «Hirschen» stattfand, war sehr gut besucht. Die Präsidentin, *Frau Schenker-Reuteler,* gedachte einleitend einiger verstorbener Mitglieder und bot sodann in einem ausführlichen Jahresbericht aufschlußreiche Einblicke in die umfassende gemeinnützige Tätigkeit des Vereins. Die Spezialberichte der Zweigvereine ergänzten das interessante Bild und fanden, wie auch die Rechnungen der Hauptkasse, der Jugendfürsorge, des Kindergartens und der «Schmieden», die gebührende Verdankung und Genehmigung. Auch den vielen Mitarbeiterinnen der mit Erfolg durchgeführten Sammlungen wurde herzlich gedankt.

Ein besonders erfreulicher Erfolg war der zuletzt durchgeführten Sammlung zugunsten der Katastrophengeschädigten in England, Holland und Belgien beschieden: Nicht weniger als 214 kg Kleider, Wäsche und Schuhe konnten dem Roten Kreuz zugeführt werden.

Eine Reihe von langjährigen treuen Hausangestellten unserer Gemeinde wurden mit Prämien bedacht und an der Versammlung mit Blumen begrüßt. Am 1. März 1953 zählte unser Verein 430 Mitglieder. Zum Schlusse der Verhandlung übergab die Präsidentin der zum Ehrenmitglied ernannten *Frau Mina Egger-Baur* eine von Künstlerhand entworfene Urkunde. Mit herzlicher Dankbarkeit erinnerte sie an die uneigennützige Wirksamkeit, die *Frau Notar Egger* seit vielen Jahren im Dienste der Bestrebungen des Frauenvereins mit nie erlahmender Treue entfaltete. Zugunsten der Europahilfe wurde eine Tischsammlung veranstaltet, die den schönen Betrag von 175 Fr. abwarf. Die geschäftlichen Verhandlungen waren eingerahmt von zwei prächtigen, am Klavier begleiteten Gesangsduetten von Brahms und Mendelssohn, und während des obligaten Zvieris brachten drei Mitglieder einen fröhlichen Einakter zur gelungenen Aufführung. Der lebhafte Beifall bewies, wie erfreut und dankbar diese Darbietungen entgegengenommen wurden. Es war ein schöner Nachmittag, und nun geht's wieder frisch ans Werk! *TW*

## Wolhusen

Im Beisein von verschiedenen Ehrengästen und zahlreichen Mitgliedern hielt die Sektion Wolhusen ihre traditionelle Jahresversammlung ab. Die Präsidentin betonte besonders, daß es nicht nur darum geht, unsere Arbeit zu leisten, sondern unsere ganze Persönlichkeit einzusetzen; denn unsere Persönlichkeit ist entscheidend für die Wirkung der Arbeit in Familie und Öffentlichkeit. Daß wir die körperlichen Kräfte üben, ist selbstverständlich; aber wir müssen auch die geistigen Kräfte der Seele und des Gemütes pflegen. Heute brauchen wir einen beweglichen Geist, es darf nicht fehlen an neuen Ideen.

So haben wir uns denn auch bemüht, allen öffentlichen Fragen Beachtung zu schenken und waren bereit, mitzumachen und zu helfen mit Rat und Tat, und all die geopferten Stunden können nicht in Worte umgesetzt werden.

Jedes Jahr, am Muttertag, wird ein Nelkenverkauf zugunsten ferienbedürftiger Mütter durchgeführt. Ebenso verhelfen wir Kindern zu Ferien, wenn es nötig wird.

Die Mütterberatungsstelle wird gut frequentiert. Eine diplomierte Säuglingsschwester absolviert die Konsultationen und weist die Mütter bei außergewöhnlichen Fällen zum Arzt.

Der Jugendschutz liegt uns besonders am Herzen. Mit viel Takt und Liebe muß man an diese Arbeit gehen. Die Pflegekinder müssen laut Anweisung des Regierungsrates zweimal im Jahr besucht und ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Auch Jugendliche, die unter Strafaufsicht stehen, müssen kontrolliert werden. Diese Besuche sind eine sehr heikle Sache.

Wir unterstützen das Jugendschriftenwerk; denn es ist sehr wichtig, daß unsere Jugend vor Schmutz- und Schundliteratur bewahrt wird. — Mit der Gemeindefürsorgerin beraten wir uns über die zu bekämpfenden Haushaltsorgen in den bedürftigen Familien und über Bekämpfung des Alkoholismus.

Für unsere Witwen und Alleinstehenden hatten wir dieses Jahr eine besondere Veranstaltung. An einem strahlenden Maitag gab es eine Autofahrt um den Zugersee, und das schmackhafte Zvieri in Risch, an einem idyllisch gelegenen Orte, löste bei den Beteiligten große Freude aus. Üblicherweise veranstalten wir sonst für diese einsamen Leutchen an Weihnachten ein Kaffeekränzli.

An der Versammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in St. Gallen brachte unsere Sektion den Antrag zu einer Eingabe an den Bundesrat um Erhöhung der AHV-Renten und Hinaufsetzung der Einkommensgrenze. Diesem Vorschlag stimmte die Versammlung zu. Bereits sind Schritte unternommen, und die Eingabe wurde mit dem Kath. Frauenbund dem Bundesrat unterbreitet. Zugunsten eines zweiten Kindergartens ist ein Dorffest veranstaltet worden, und die Frauenvereine unternahmen den alkoholfreien Restaurationsbetrieb. Es war ein Volltreffer durch und durch. Ein Spaghetti-Spezialkoch bereitete so gute Portionen, daß auch da der Absatz ein riesiger war. Die Spaghetti wurden uns in verdankenswerter Weise spendiert von der *Teigwarenfabrik Steffen AG, Wolhusen.* Der Weihnachtsbescherung schenkten wir unsere besondere Aufmerksamkeit. Neben den vielen Kleidungsstücken und Gutscheinen an bedürftige Familien besorgten wir noch extraschöne Weihnachtspäckli mit allerhand Überraschungen an Witwen und Alleinstehende oder durch Krankheit in Not geratene Personen. Die Insassen im Bürgerheim wurden ebenfalls nicht vergessen.

Wir verabfolgten an Brandgeschädigte Bettwäsche, an Rekonvaleszenten Kräftigungsmittel, an Minderbemittelte Gutscheine. Kranke werden besucht und unterstützt.

Um auch die Geselligkeit zu pflegen, unternehmen wir jedes Jahr einen Ausflug. An der Generalversammlung hielt unsere kantonale Sekretärin, *Frl. Zimmermann,* einen interessanten Vortrag über Familienprobleme der heutigen Zeit, der uns vollauf befriedigte.

Industrie und Behörde unterstützen unsere Unternehmungen. Wir wissen diese Unterstützung sehr zu schätzen und sind dankbar dafür.

Zum Schluß aber möchte ich sagen: Ohne einen ständig wachen Helferwillen, ohne die stete Bereitschaft aller, den in Not geratenen Mitbürgern beizustehen, entbehrt die Schweizerische Eidgenossenschaft ihres tiefsten Sinnes. *Frau Sidler*

## Aus der Tätigkeit anderer Frauenverbände

Am 25./26. April tagte in Lausanne der *Bund schweizerischer Frauenvereine,* zu dessen Jahresversammlung traditionsgemäß auch die nicht angeschlossenen: Katholischer Frauenbund und unser Frauenverein, eingeladen worden sind. Die

Vielseitigkeit der Zusammensetzung des Bundes schweizerischer Frauenvereine läßt erahnen, daß es eines wendigen Steuermannes bedarf, um das Schiff durch den Jahreskurs hindurchzusteuern. Aus dem geschäftlichen Teil möchten wir erwähnen, daß Frau Dr. phil. A. Leuch noch einmal zusammenfassend über das im vergangenen Jahre glücklich unter Dach gebrachte und nunmehr in Kraft gesetzte neue Bürgerrecht referierte und als sichtlichen Dank für ihre Bemühungen die Ernennung zum Ehrenmitglied entgegennehmen durfte. Die Präsidentin, Frau Haemmerli-Schindler, nahm die Gelegenheit wahr, um der demnächst aus dem Amt scheidenden Frau A. Mürset für ihren drei Jahrzehnte überdauernden Einsatz auf dem Sekretariat zu danken.

Der zweite Tag war den Problemen des Radios gewidmet, wobei es Referenten und Referentinnen gelungen ist, in gedrängter und dennoch vielseitiger und leicht faßlicher Weise die Probleme des Radios aufzurollen, zugleich den zahlreichen Fragestellern Gelegenheit gebend, sich eingehend zu orientieren. Der gastliche Teil der dreisprachigen und stark besuchten Tagung aber trug den ganzen Charme welscher Gastfreundschaft, spürbar unterstützt durch positive behördliche Einstellung gegenüber den Bestrebungen der tagenden Frauenorganisation. *MH.*

## Hauswirtschaftliches Kurswesen im Berner Oberland

Die Kommission für die hauswirtschaftlichen Wanderkurse der Oberländischen Volkswirtschaftskammer hielt kürzlich ihre ordentliche Frühjahrssitzung in Spiez ab. Dem Bericht der Präsidentin, Frau Alt-Direktor Daepp, war zu entnehmen, daß sich der abgelaufene Kurswinter überaus arbeitsreich gestaltete. Es wurde der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht für Schulmädchen in 9 Gemeinden erteilt. Ferner kamen 16 Weiterbildungskurse für Erwachsene, worunter zwei Fabrikkurse, über verschiedene Themen, wie neuzeitliches Kochen, Krankenernährung, Arbeitserleichterungen im Haushalt, Wäschemethoden, Bügeln und Kleiderpflege, in verschiedenen Ortschaften zur Durchführung. Die Teilnehmerinnenzahl betrug insgesamt 359, und die erteilten Stunden beliefen sich auf 1227. Die Kommission nahm sodann die Demission ihrer Wanderlehrerin, Frau Reinhard-Frey, unter Würdigung der geleisteten Dienste, entgegen und beschloß, die Stelle zur Neubesetzung auszuschreiben. In den kleinen und entfernten Schulgemeinden, in welchen der obligatorische Schulmädchenunterricht bereits durch die Wanderkurse der Volkswirtschaftskammer erteilt wird, sollen ebenfalls die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse angeschlossen werden.

Dieser Tage trat ferner die Kommission für die Näh- und Flickkurse unter dem Vorsitz von Frau Winterberger-Giger zur Entgegennahme der Kursberichte zusammen, die erfreulich lauteten. In 56 Kursen mit total 2892 Stunden erhielten 770 Frauen und Töchter praktische Anleitung im Instandstellen und Umändern von Kleidern und Wäsche. Die Veranstaltungen erstreckten sich auf sämtliche oberländischen Amtsbezirke und reichten bis ins hinterste Bergdorf. Den Leiterinnen, sowohl der hauswirtschaftlichen Wanderkurse wie der Näh- und Flickkurse, wurde an den Sitzungen der beste Dank für ihren Einsatz abgestattet, ebenso den Subvenienten für ihre weitgehende Unterstützung. Die hauswirtschaftlichen Kurse werden im nächsten Herbst wieder zur Ausschreibung gelangen.

## Für Sie gelesen, daß

. . die *Schweizer. Volksbibliothek* die Zahl ihrer 1952 ausgeliehenen Bücher von 131 672 Bänden im Jahr 1951 auf 160 444 Bücher erhöhen konnte. An erster Stelle steht Bern mit 34 126 ausgeliehenen Büchern, dann folgt Zürich mit 23 139 und an dritter Stelle die Waadt mit 22 601 Bänden.

. . . sich Frau *Anna Mürset* nach mehr als 30jähriger segensreicher Arbeit am Schweizerischen Frauensekretariat zurückzieht. Obwohl wir wissen, daß sie immer noch für das Wohl der Frauen einstehen wird, möchten wir ihr doch eine geruhsamere Zeit herzlich wünschen.

. . . in *Bern* in der gleichen Woche wie unsere *Jahresversammlung* die großen *Feiern* anläßlich des *600-Jahr-Eintritts zum Bund der Eidgenossen* stattfinden. Hoffentlich hält das unsere lieben Berner Gemeinnützigen nicht ab, trotzdem recht zahlreich in Luzern zu erscheinen.

. . . das *Schweizerische Rote Kreuz,* wie jedes Jahr, den ganzen Mai hindurch sammelt! Das diesjährige Sammelresultat soll in erster Linie zur vermehrten Ausbildung von Krankenschwestern, sodann zum Ausbau des Blutspendedienstes und zur Katastrophenhilfe dienen. Wahrhaft große Aufgaben hat das Schweizerische Rote Kreuz!

. . . sich der SLO — oder für uns geschrieben — der *Schweizerischen Label-Organisation* im vergangenen Jahr acht neue Firmen angeschlossen haben. Es ist dies die einzige schweizerische Organisation, in der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten am runden Tisch zu positiver Arbeit sich zusammenschließen, und dies im Interesse aller.

. . . dem *Schweizer Pavillon* an der *Internationalen Frankfurter Messe* in den deutschen Zeitungen höchstes Lob zuteil wurde. Er sei ein Musterbeispiel für künstlerisch beschwingte Form und heitere Grazie der Darbietung.

. . . für *Versicherungen* das *Schweizervolk* im Durchschnitt das Einkommen von anderthalb Monaten aufwendet, wovon mehr als die Hälfte für Lebensversicherungen.

*v. h.*

**G. FEUCHT,** *Optiker*
Nachfolger von O. HOPPLER
BAHNHOFSTRASSE 48
TELEFON 233112
**ZÜRICH**

**Brillen** moderner Bauart
**Etuis** in Leder und Metall
**Barometer, Thermometer**
**Feldstecher, Operngläser, Fernrohre**
**Mech. und elektr. Spielwaren**
**Modellbau**
• **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

Erst geht's flott voran, doch mit einemmal wollen die Stiche nicht mehr sitzen. Aug' und Hand mögen nicht mehr mit, und die Arbeit macht Ihnen keine Freude mehr. Wenn's aber gilt, wollen Sie beschwingt und froh Ihre Arbeit verrichten. Ovomaltine gibt Ihnen die Kraft, die für frohes Schaffen Voraussetzung ist.

**OVOMALTINE**

**stärkt auch Sie**

A565 DR. A. WANDER A. G., BERN

Die

# Luzerner Kantonalbank

empfiehlt sich

**dem Sparer wie dem Kreditnehmer**

für die prompte und zuverlässige Besorgung seiner Geldangelegenheiten

Die gute Hausfrau rechnet, und sie weiß:

# HELVETIA

**Nähmaschinen**

sind vorteilhaft in Qualität und Preis

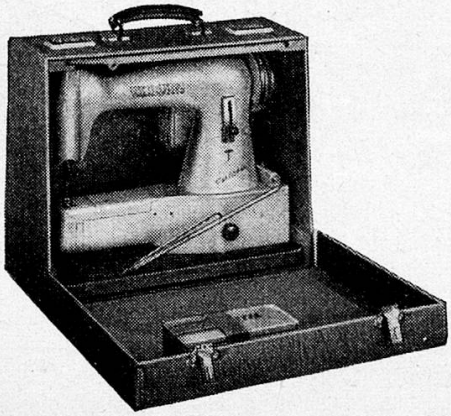

•

Verlangen Sie
unseren
Gratis-Katalog
auch für
Zick-Zack

•

**SCHWEIZERISCHE NÄHMASCHINEN-FABRIK AG. LUZERN**

# LOUIS RUCKLI, LUZERN

**Bahnhofstraße 22**

**Gold · Silber · Uhren · Bestecke**

ATELIERS FÜR INDIVIDUELLE ARBEITEN NACH
IHREN ANGABEN ODER EIGENEN ENTWÜRFEN

Lieferant für Ihre Diplomierungen

Vom Guten das Beste

**Ernst's Spezialhaferflöckli**

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle

**Robert Ernst AG, Kradolf**

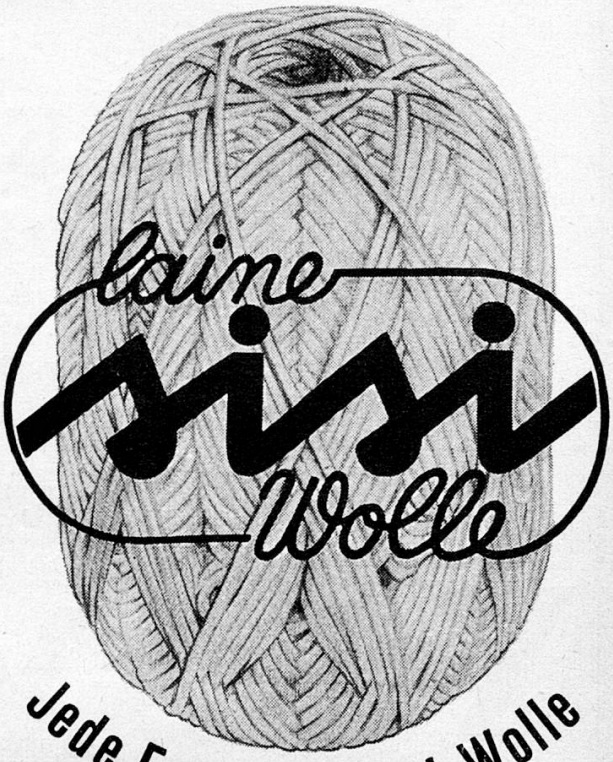


**Jede Frau sagt, SISI-Wolle sei genau wie sie sie wolle**

KURHAUS **Bad Pfäfers**

Erfolgreiche **Behandlung** im Kampf gegen **Rheuma, Zirkulationsstörungen, Lähmungen, Unfallfolgen, Erschöpfungszustände**

Kurgäste : Pension ab Fr. 13.-
Volksbad : Tagessatz Fr. 9.-

Prospekte und Auskunft durch
Dir. O. Lenz Tel. (085) 9 12 60
Leitender Arzt: P. D. Dr. V. R. Ott

VORBEUGEN UND HEILEN

**Tausend-Scherben-Künstler**

**K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern**

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

**FÜR IHR SONNTAGS-MENU**

**Einhorn Spätzli**

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen Eiern hergestellt

eine Teigwaren-Spezialität der

**NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS**


## Daß eine Zeitung

nicht nur Abonnenten, sondern auch Inserate haben muß, das wissen wir alle. Darum lesen wir die Inserate im «Zentralblatt» und nehmen bei unsern Einkäufen, Kuraufenthalten usw. gerne darauf Bezug. *v. h.*

Es ist besser eine Versicherung zu haben
und sie nicht zu brauchen,
als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.

ZÜRICH Unfall

Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs AG

BAHNHOFBUFFET
Inh. Primus Bon Zürich

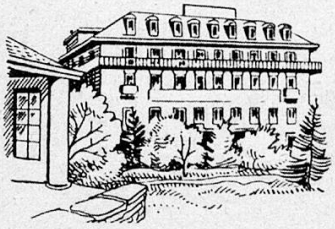

Rheinfelden
SOLBAD SCHÜTZEN

Sol- und Kohlensäurebäder
Wickel, Fango, Trinkkuren
Inhalationen
Sole Duschen
Sole Unterwasserstrahlmassage

Glänzende Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der obern Luftwege, Grippenrückstände, Unfallfolgen, Rekonvaleszenz

**Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!**

*Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.*

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

**Hotel Hirschen Sursee**

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

AZ
BERN 6

EIN
SPITZENPRODUKT

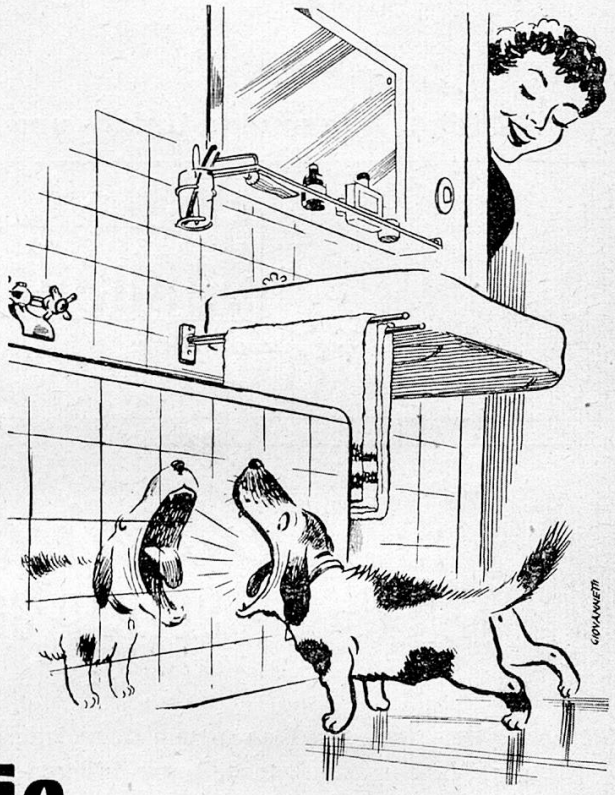


# Neu!

Das Beste zum Abwaschen
und Reinigen

# Clarel-Practic

in der neuartigen, plastischen
Spartube!

- Löst sich schnell und vollkommen klar,
- trocknet selbständig, müheloses Nachreiben,
- keine Rückstände, höherer Glanz,
- enorm ausgiebig, mild für die Hände.

Ein neues Produkt der

Bon auf
Tubendeckel

Schnyder
SEIFENFABRIK BIEL 7

Für Ihre Wäsche ULTRA-BIENNA